

Anlage zur Tageskarte des Fischereivereins Thiergarten-Donau e.V.

Auszug aus der Gewässerordnung:

- § 3 Jeder Angler muss beim Angeln einen gültigen Jahresfischereischein und die Tageskarte mit sich führen. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- § 5 Der Fischfang ist in der Zeit von 1Std. vor Sonnenaufgang bis 1Std. nach Sonnenuntergang erlaubt. Der Aalfang ist in der Winterzeit bis 24:00 Uhr sowie in der Sommerzeit bis 01:00 Uhr erlaubt.
- § 6 Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist **verboten**.
- § 7 In allen Revieren ist das Angeln nur mit Schonhaken oder Haken mit angedrücktem Widerhaken gestattet (keine Drillinge oder Doppelhaken).
Ausnahmen: beim Fischen auf Hecht und Aal
- § 8 **Schonzeiten** und **Mindestmaße** sind **strengstens einzuhalten**.
Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind umgehend und schonend zurückzusetzen.
Döbel und kranke Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.
Ein gebrauchsfähiger Unterfangkescher muss mitgeführt werden.
- § 10 Die Angelplätze sind stets sauber zu verlassen. Vorgefundener sowie eigener Müll (Verpackungen, Angelschnüre, Getränkebehältnisse usw.) sind vom Angelplatz mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- § 14 Verstöße gegen die Gewässerordnung werden mit dem Entzug der Fangerlaubnis geahndet.

Revier:

Wichtig: Tageskartenausgabe 2025 für beide Kanäle vom bis 21.4.2025 bis 30.9.2025

Revier I: Kanal Thiergarten und Donau Thiergarten

Kanal Thiergarten: Kanaleinlauf Neumühle bis zum Rechen

- Es darf nur mit der Fliegenrute geangelt werden – alle Haken ohne Widerhaken.
- Regelungen für die Donau: siehe Revier II

Revier II: Donau Thiergarten

Eisenbahnbrücke abwärts bis zum Kanaleinlauf („Spitz“) – siehe Schild!

- Es darf mit maximal 2 Handangeln geangelt werden.

Revier III: Kanal Talhof und Donau Talhof

- Kanal: nur mit Fliegenrute, ohne Widerhaken
- Regelungen für die Donau: siehe Revier IV

Revier IV: Donau Talhof

Talhofwehr bis zur Langenbacher Brücke

- Es darf mit maximal zwei Handangeln geangelt werden